



Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität (PEK)

für den als überlastet erklärten Schienenweg

Halle-Trotha - Könnern (Strecke 6344)

DB InfraGO AG

Stand. 08.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	3
1.1 Inhalt eines Plans zur Erhöhung der Schienenwegkapazität (PEK)	3
1.2 Abgrenzung PEK	3
1.3 Sachstand und Gegenstand dieses PEK	4
2 Gründe der Überlastung	5
2.1 Generelle Vorgehensweise der DB InfraGO AG	5
2.2 Allgemeine Beschreibung der Infrastruktur	5
2.3 Angaben zum Betriebsprogramm	7
2.4 Detektierte Engpässe	10
2.5 Fazit	12
3 Gegenwärtige und künftig zu erwartenden Verkehrsnachfrage	13
3.1 Gegenwärtige Verkehre	13
3.2 Künftig zu erwartende Verkehrsnachfrage	13
4 Infrastrukturmaßnahmen	15
4.1 Mittelfristige Infrastrukturmaßnahmen	15
4.2 Ansätze für langfristige Infrastrukturmaßnahmen	15
5 Fahrplanmaßnahmen und vorgesehene Nutzungsvorgaben	19
6 Maßnahmenübersicht mit Kosten-Nutzen-Abschätzung und voraussichtliche Umsetzung	20
7 Vorgesehene Änderung der Wegeentgelte	22
8 Verzeichnis der Abkürzungen	23
9 Anlagen	24
10 Abbildungsverzeichnis	25

1 Vorbemerkungen

1.1 Inhalt eines Plans zur Erhöhung der Schienenwegkapazität (PEK)

Der Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität (PEK) beschreibt fahrplantechnische und infrastrukturelle Maßnahmen auf als überlastet erklärten Schienenwegen, um dort bestehende Kapazitätsengpässe insbesondere in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitraum abzumildern. Überlastete Schienenwege sind gemäß § 1 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) Abschnitte, auf denen der Nachfrage nach Zugtrassen auch nach Koordinierung nicht in „angemessenem Umfang“ entsprochen werden kann. Rechtliche Grundlage für den PEK bilden die § 1, 55, 58 und 59 ERegG. Der PEK betrachtet dabei die Aspekte der Kapazitätserhöhung. Regelungen für die operative Durchführung des Eisenbahnbetriebs (z.B. Betriebsdisposition) sind nicht Gegenstand eines PEK. Gleichwohl können fahrplantechnische Maßnahmen (z. B. Harmonisierung), die im täglichen Betrieb wirksam werden, zu Verbesserungen der Betriebsqualität beitragen und damit kapazitätssteigernd wirken.

Alle in einem PEK enthaltenen Angaben, insbesondere zu Verkehrsentwicklungen oder vorgesehenen fahrplantechnischen und infrastrukturellen Maßnahmen, basieren immer auf dem zum Zeitpunkt seiner Erstellung bekannten Sachstand.

Aufgabe des PEK ist (gemäß § 59 Abs. 1 ERegG) eine Darstellung

- 1) der Gründe für die Überlastung,
- 2) die zu erwartende künftige Verkehrsentwicklung,
- 3) den Schienenwegeausbau betreffende Beschränkungen und
- 4) die möglichen Optionen und Kosten für die Erhöhung der Schienenwegkapazität, einschließlich der zu erwartenden Änderungen der Wegeentgelte.

Die Umsetzung der im PEK enthaltenen Nutzungsvorgaben unterliegt der Vorabprüfung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Realisierung von genannten Infrastrukturmaßnahmen durch die DB InfraGO AG ergibt sich nicht zwingend auf Grund ihrer Aufnahme in den PEK. Voraussetzung dafür ist vielmehr – neben der Durchführung gesetzlich vorgegebener Planungsprozedere – die Sicherstellung der Maßnahmenfinanzierung.

1.2 Abgrenzung PEK

Der vorliegende PEK beschreibt die fahrplantechnischen und infrastrukturellen Maßnahmen, deren Realisierung zur Beseitigung der Ursachen dienen kann, die zur Überlastungserklärung des hier betrachteten Schienenweges geführt haben. Den abgeleiteten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Bereich des als überlastet erklärten Schienenwegs liegen individuelle Prüfungen zugrunde. Die DB InfraGO AG verfolgt das Ziel einer besseren Nutzung der Schieneninfrastruktur. Hieraus können sowohl die Möglichkeit für zusätzliche Verkehre als auch Qualitätssteigerungen in der betrieblichen Durchführung resultieren.

Bei den Untersuchungen zum PEK hat die DB InfraGO AG die Effekte aus bereits bestehenden Vorhabenplanungen mitberücksichtigt. Darüber hinaus können ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität identifiziert werden, die jedoch auf Grund ihres planerischen Umfangs (z.B. der Klärung des Maßnahmenumfangs und der Aufnahme in den BVWP) nur langfristig realisiert werden können.

Gegenstand der Untersuchungen sind stets die als überlastet erklärten Schienenwege. Darüber hinaus können auch fahrplantechnische und infrastrukturelle Maßnahmenplanungen für angrenzende Strecken sowie Verkehrsanlagen einbezogen werden, wenn sich daraus eine Kapazitätssteigerung für die als überlastet erklärten Schienenwege ergeben könnte.

Mögliche fahrplantechnische Maßnahmen müssen die bestehenden verkehrsartspezifischen Zwänge und die Interessen der EVU in angemessener Form berücksichtigen.

1.3 Sachstand und Gegenstand dieses PEK

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und die Bundesnetzagentur (BNetzA) haben zur Detektion überlasteter Schienenwege gemäß § 55 ERegG am 22.06.2015, in geänderter Fassung zum 14.11.2016, eine Verwaltungsrichtlinie erlassen, welche der DB InfraGO AG die Vorgehensweise vorgibt [Anlage 1].

Die DB InfraGO AG (damals noch als DB Netz AG) hat am 24.01.2022 den Schienenwegabschnitt

- Halle-Trotha - Könnern

gegenüber dem EBA und der BNetzA für überlastet erklärt.

Diese Überlastungserklärung hatte die DB Netz AG in ihrem Internetauftritt kommuniziert und dort auf das weitere Verfahren (Erstellung einer Kapazitätsanalyse und anschließend Erarbeitung eines PEK) hingewiesen.

2 Gründe der Überlastung

2.1 Generelle Vorgehensweise der DB InfraGO AG

In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Prozessschritte vom Erkennen möglicher überlasteter Schienenwege bis zur Erstellung des PEK dargestellt.

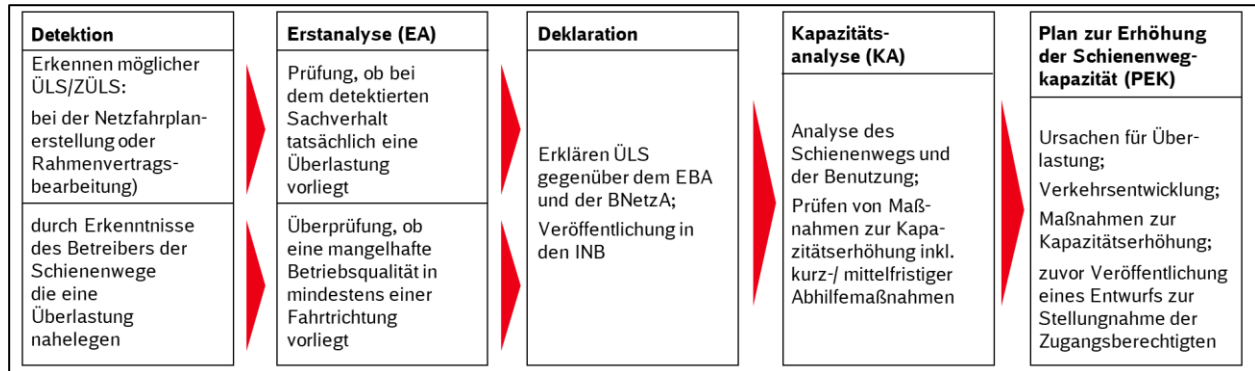


Abbildung 1: Prozesse im Zusammenhang mit überlasteten Schienenwegen

Grundlage für die Überlastungserklärung der Strecke Halle-Trotha - Könnern bilden Detektionen im Rahmen der Netzfahrplanerstellung 2022. Einer Trassenanmeldungen konnte nur ein stark abweichendes Angebot unterbreitet werden.

Der Abschnitt Halle-Trotha - Könnern ist zwischen 8 und 16 Uhr durchgängig mit SPNV-Trassen belegt, davor und danach sind im Tageszeitraums (6 - 22 Uhr) nur wenige Trassenslots frei. Eine Verlagerung des SGV in die freien Zeiträume in den Nachtstunden ist nicht marktgerecht und führt langfristig zu einer Verlagerung auf die Straße.

Die in den 90er Jahren für einen SPNV-Studentakt dimensionierte Strecke verkraftet die aktuelle Nachfrage nicht mehr. Die Belegung durch den SPNV ist in den letzten Jahren stetig angewachsen (bis zu 2 Züge je Stunde und Richtung).

Der Abschnitt ist daher in Abstimmung mit EBA und BNetzA in Folge dieser Punkte für überlastet erklärt worden.

Die DB InfraGO AG hat im Rahmen der Kapazitätsanalyse nach § 58 ERegG kapazitätsbestimmende Faktoren sowie die Engpässe ermittelt, welche zu der Überlastungserklärung geführt haben. Die Ermittlungen wurden mit analytischen, konstruktiven und simulativen IT-Verfahren durchgeführt.

Dabei wurden das Betriebsprogramm aus 2022 sowie die aktuelle Infrastruktur berücksichtigt. Im PEK werden darüber hinaus die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten prognostizierten Änderungen der Verkehre betrachtet.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse hat die DB InfraGO AG anschließend infrastrukturelle Lösungsansätze entwickelt (siehe Kapitel 4). Diese wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapazität bewertet.

2.2 Allgemeine Beschreibung der Infrastruktur

Der überlastete Schienenweg ist Teil der Ost-West-Verbindung zwischen dem Raum Halle/Leipzig und dem südlichen Niedersachsen.

Die Strecke 6344 ist im Bereich des ÜLS eine eingleisige nicht elektrifizierte Hauptbahn. Sie führt von Halle-Trotha weiter nach Halle Hbf. Ab Halle-Trotha führt eine weitere, parallele Strecke nach Halle Hbf (Strecke 6050, eingleisig, elektrifiziert).

In Könnern zweigt eine Strecke in Richtung Baalberge/Bernburg ab. Die Strecke 6344 führt weiter in Richtung Halberstadt.

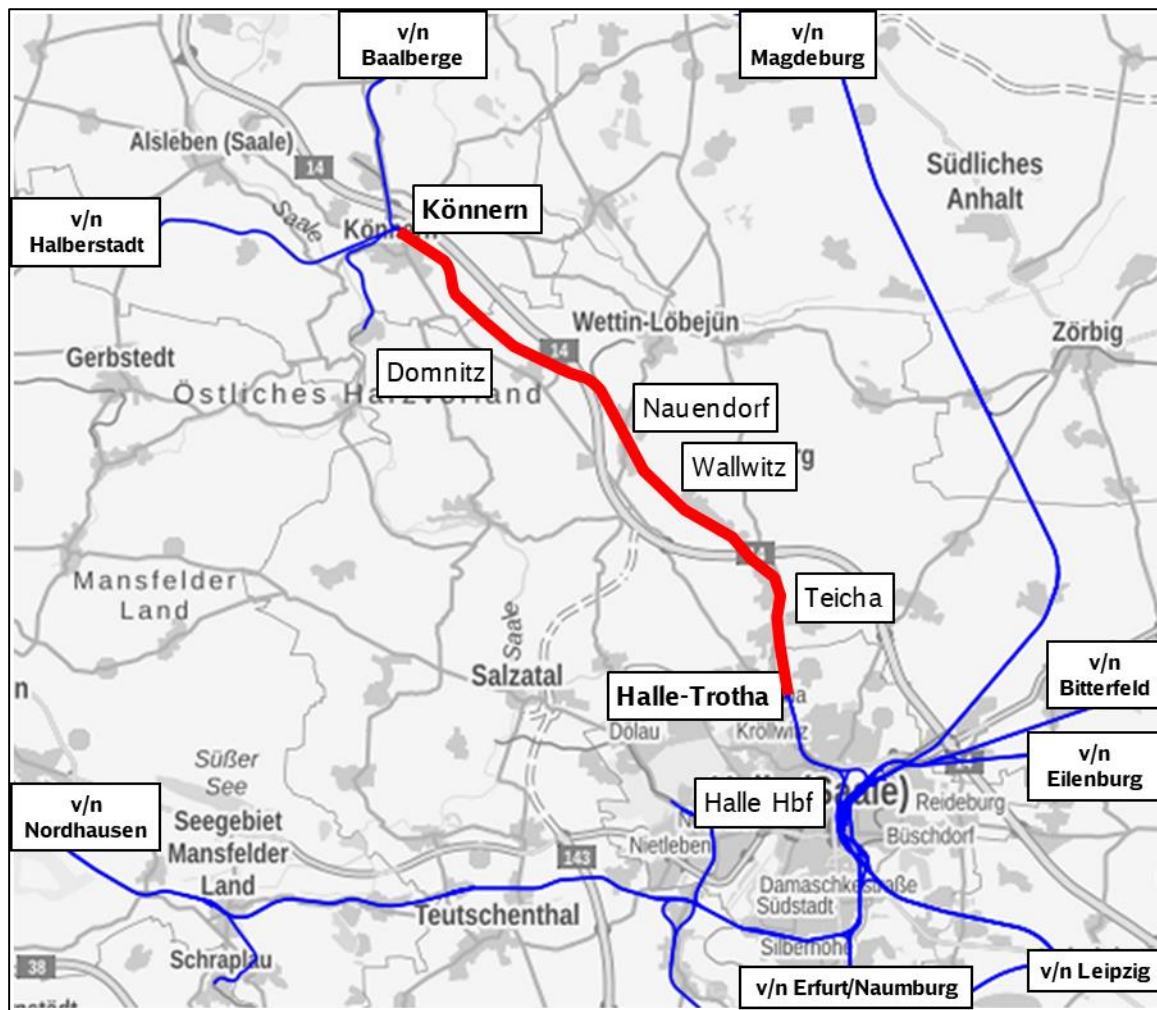


Abbildung 2: Lage des als überlastet erklärten Schienenweges im Streckennetz

Die Streckenhöchstgeschwindigkeit liegt bei 130 km/h. Entlang der Strecke kommt die punktförmige Zugbeeinflussung zum Einsatz. Die Neigetechnik wurde 2019 stillgelegt. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Einstufung zum überlasteten Schienenweg gehabt.

Abbildung 3 zeigt eine schematische Streckenübersicht des als überlastet erklärten Schienenwegs. Anlage 2 enthält diese Abbildung in größerer Form. Anlage 3 beinhaltet eine Zusammenstellung von Infrastrukturmerkmalen der für überlastet erklärten Strecke.

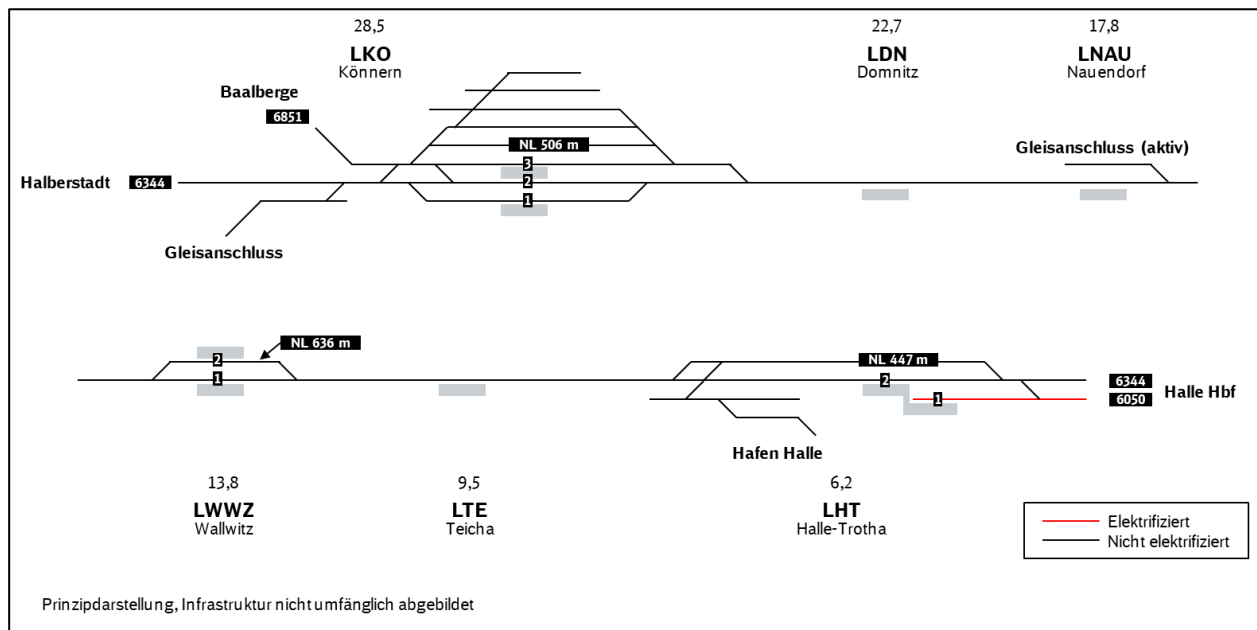


Abbildung 3: Infrastrukturübersicht des Abschnittes Halle-Trotha - Könnern

Entlang der eingleisigen nicht elektrifizierten Strecke 6344 befinden sich die Bahnhöfe Halle-Trotha, Wallwitz und Könnern. Dort können sich die Züge begegnen. Von Halle-Trotha führt neben der Strecke 6344 auch die eingleisige Strecke 6050 nach Halle Hbf. Diese ist elektrifiziert und wird von den Zügen der S-Bahn Mitteldeutschland befahren. In Könnern zweigt die Strecke 6851 nach Baalberge ab.

Gleisanschlüsse bestehen in Halle-Trotha, Nauendorf und Könnern. Diese bilden Ziel- und Startpunkt für Güterverkehre auf der Strecke.

2.3 Angaben zum Betriebsprogramm

Der als überlastet erklärte Streckenabschnitt zwischen Halle-Trotha und Könnern wird von Zügen des SPNV und SGV befahren. Die dargestellten Zugzahlen stammen aus einer repräsentativen Woche im März 2022 (KW 10).

2.3.1 Linienführung des Schienenpersonenverkehrs im Fahrplan 2021

Auf dem als überlastet erklärten Schienenweg verkehren mehrere Linien des SPNV. Abbildung 4 zeigt die Linien des SPV, die den überlasteten Schienenweg (ÜLS) befahren.

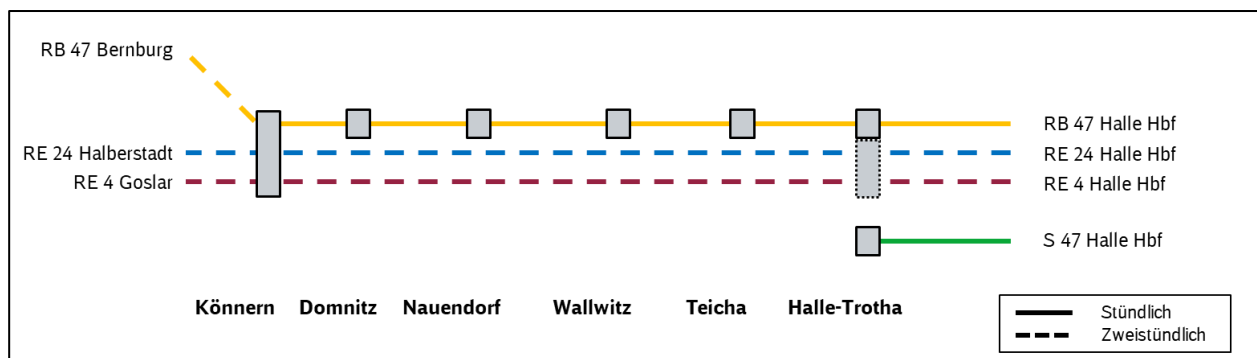


Abbildung 4: Übersicht der SPNV-Linien auf dem ÜLS

Im Tageszeitraum verkehren in fast allen Stunden je Richtung 2 Züge des SPNV. Die zweistündlichen Linien RE 4 und RE 24 überlagern sich annähernd zu einem Stundentakt. Sie halten nur in Könnern und vereinzelt in Halle-Trotha. Zusätzlich muss in Wallwitz gehalten werden, damit sich die RE-Züge untereinander kreuzen können. Hierbei ist jedoch kein Fahrgastwechsel

vorgesehen. Alle anderen Stationen werden von der RB 47 bedient. Die in Halle-Trotha wendenden Züge der S 47 verkehren auf der parallelen elektrifizierten eingleisigen Strecke 6050. Die Züge der RB 47 wechseln südlich von Halle-Trotha ebenso auf die Strecke 6050.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle SPNV-Linien aufgelistet, die auf dem ÜLS verkehren.

Linie	Relation	Takt
RE 4	Goslar - Wernigerode - Halberstadt - Könnern - Halle Hbf	2h-Takt
RE 24	Halberstadt - Könnern - Halle Hbf	2h-Takt
RB 47	(Bernburg -) Könnern - Halle Hbf	1h-Takt

2.3.2 Schienengüterverkehr im Fahrplan 2022

Auf der überlasteten Strecke verkehren im geringen Umfang Güterzüge. Start und Ziel der Züge sind die Gleisanschlüsse entlang des ÜLS, sowie Bahnhöfe nördlich und westlich von Könnern. Die Gleisanschlüsse in Nauendorf und Halle-Trotha (Hafen Halle) werden beide in unterschiedlicher Frequenz bedient. Diese reicht von wöchentlich bis fast täglich.

Güterzüge, die den ÜLS befahren, verkehren u.a. auf folgenden Relationen (beide Richtungen):

- Blankenburg - Böhlen
- Blankenburg - Buna Werke
- Blankenburg - Küchwald
- Baalberge - Senftenberg
- Baalberge - Brzeg Dolny (Polen)
- Könnern Zuckerfabrik - Spreewitz
- Staßfurt - Bitterfeld

2.3.3 Darstellung der Zugzahlen

Die Zugzahlen sind aus der Woche vom 07.03.2022 bis 13.03.2022 ausgewertet worden. Betrachtet wird die Verteilung der Belastung entlang der überlasteten Strecke (Abschnittsbelastung) und eine zeitliche Verteilung im Wochen- und Tagesgang.

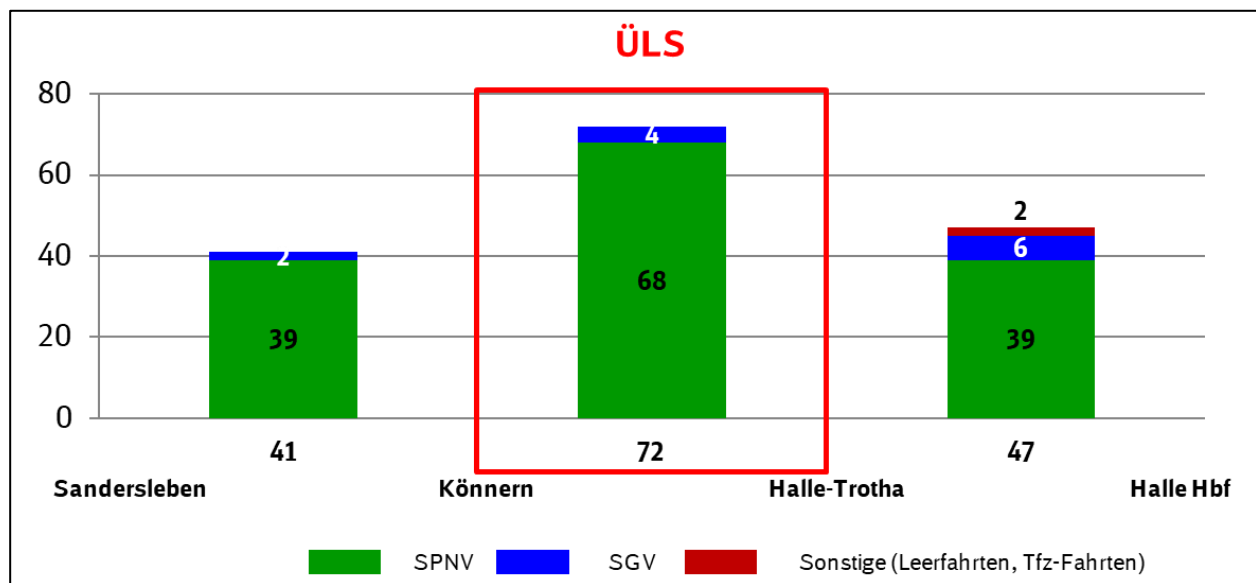


Abbildung 5: Abschnittsbezogene Zugzahlen nach Verkehrsarten am 10.03.2022

Die Abbildung 5 zeigt die Zugbelastung des überlasteten Abschnitts und der jeweils anschließenden Abschnitte. Dort ist die Belastung deutlich geringer als im überlasteten Abschnitt. Die Züge

der RB 47 enden entweder in Könnern oder verkehren auf der Strecke 6851 in Richtung Bernburg. Südlich von Halle-Trotha verkehren die Züge der RB 47 auf der Strecke 6050.

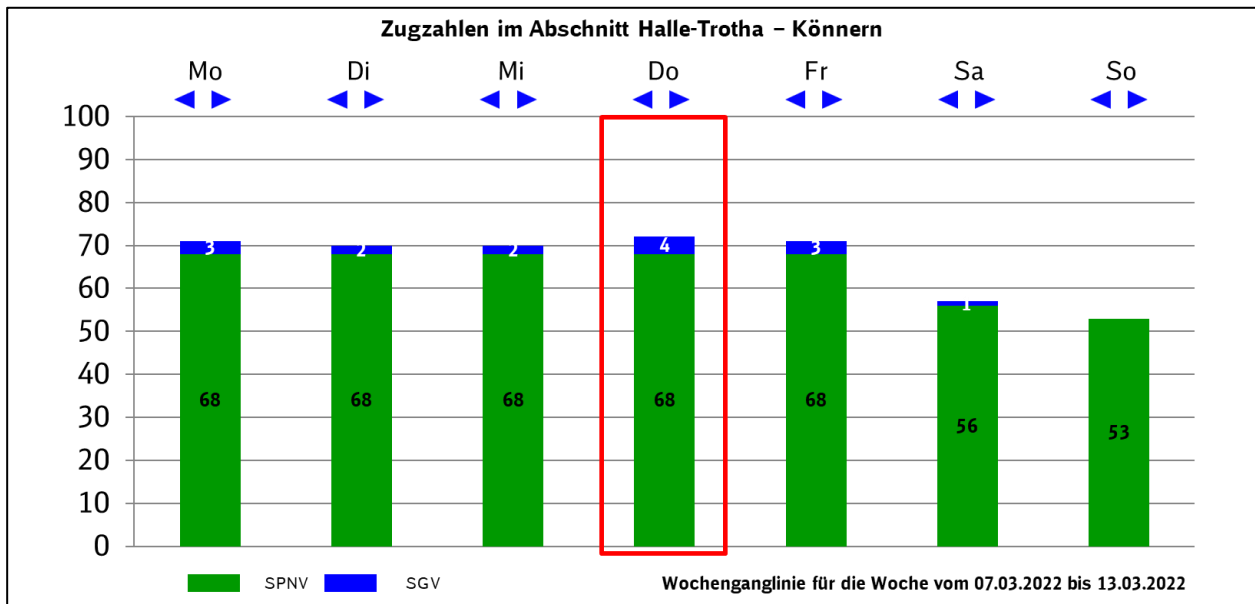


Abbildung 6: Wochenganglinie des Abschnitts Halle-Trotha - Könnern

In der Wochenganglinie für den Abschnitt Halle-Trotha - Könnern sind die Zugzahlen der Wochentage etwas höher als am Wochenende. Die Zugzahl am Donnerstag (10.03.2022) ist am größten, jedoch nur etwas größer als an den anderen Wochentagen.

Bei der Tagesganglinie für den Abschnitt Halle-Trotha - Könnern wird nach Tages- und Nachtzeitraum unterschieden (6-22 Uhr bzw. 22-6 Uhr). Die stündliche Zugzahl liegt im Tageszeitraum zumeist bei 4 Zügen. Mehr Züge je Stunde können nicht verkehren. Der SGV verkehrt am Referenztag in den Nachtstunden. Freie Lagen bestehen nur am Tagesrand und in den Nachtstunden.

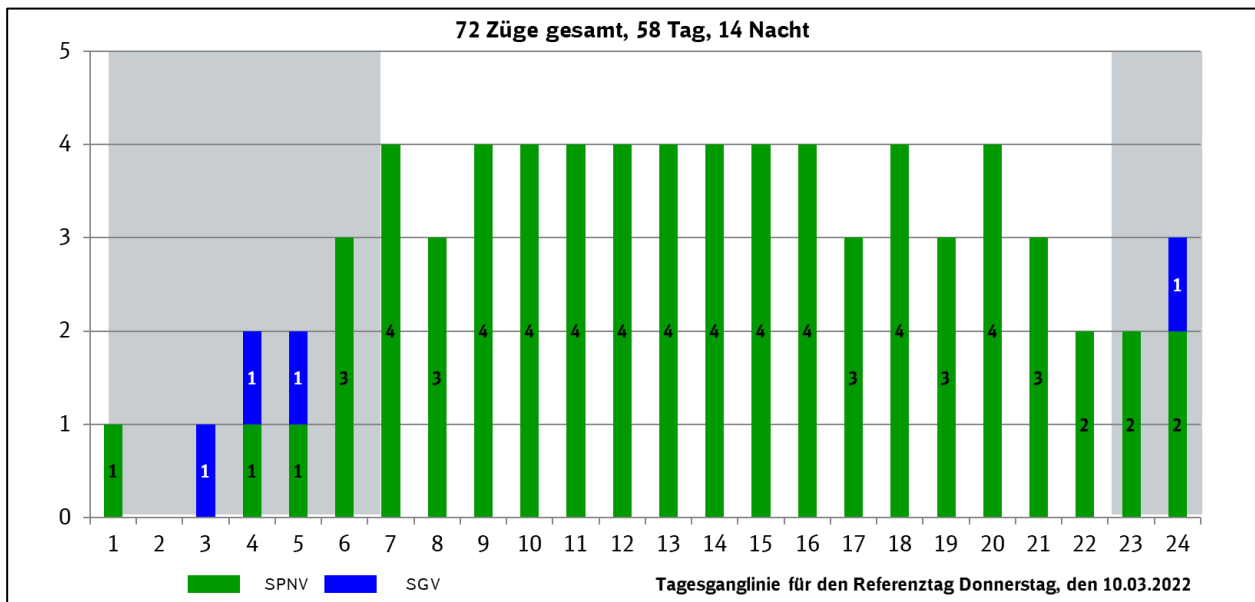


Abbildung 7: Tagesganglinie für Donnerstag, 10.03.2022 - Summe beider Richtungen

2.3.4 Fahrplanstruktur und Leistungsverhalten

Wie bereits erwähnt, liegt die stündliche Zugzahl im Tageszeitraum zumeist bei 4 Zügen. Dies ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich. Die bei der eingleisigen Strecke notwendigen Zugkreuzungen finden planmäßig in Wallwitz statt.

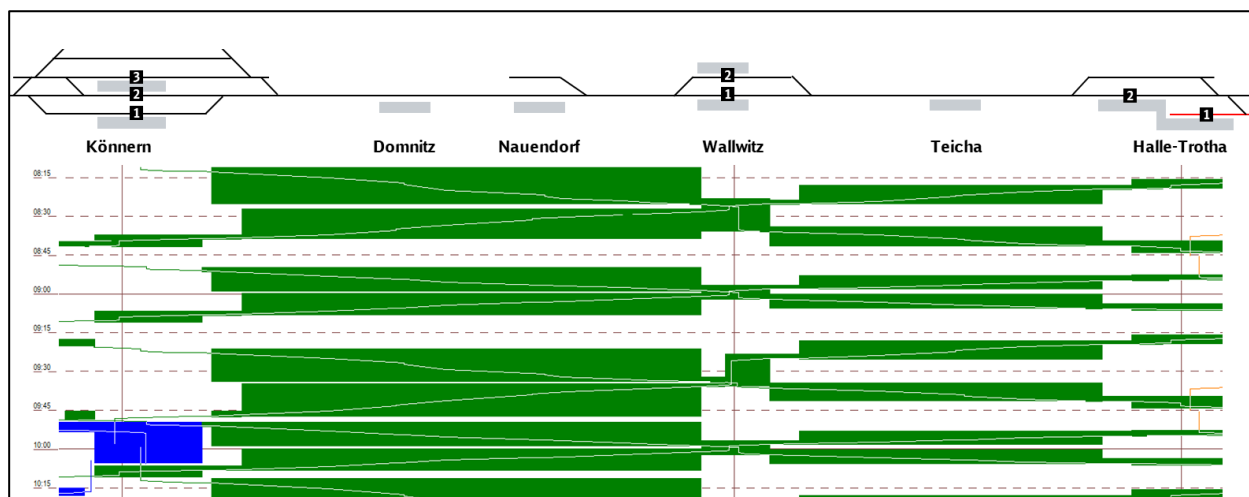


Abbildung 8: Fahrplanstruktur zwischen Halle-Trotha und Könnern

Die Nennleistung im Abschnitt Halle-Trotha - Könnern beträgt im Tageszeitraum (6-22 Uhr) 47 Züge. Die Nennleistung eines Streckenabschnitts gibt die Anzahl von Zügen an, bei der ein wirtschaftlich optimaler Eisenbahnbetrieb möglich ist. Bei höheren Zugzahlen ist mit Einbußen in der Betriebsqualität zu rechnen (Verspätungszuwächse). Je nachdem, wie stark die Zugzahl die Nennleistung übersteigt, liegt eine risikobehaftete oder auch mangelhafte Betriebsqualität vor.

Werden die Zugzahlen des Betriebsprogramms gemäß des Referenztages (58 Züge am Donnerstag, 10.03.2022) der Nennleistung des Streckenabschnitts gegenübergestellt, liegen die Auslastungswerte im Bereich der mangelhaften Betriebsqualität. Die Streckenauslastung liegt bei etwa 20 % über der errechneten Nennleistung. Die Überlastung wird somit auch durch die Eisenbahnbetriebswissenschaft bestätigt.

2.4 Detektierte Engpässe

Auf der überlasteten Strecke bestehen die nachfolgend aufgeführten Engpässe:

Engpass	Betriebsstelle/Bereich	Beschreibung
1	Halle-Trotha - Könnern	Eingleisigkeit mit nur einer Kreuzungsmöglichkeit in Wallwitz
2	Halle-Trotha, Wallwitz und Könnern	Geringe Weichenabweiggeschwindigkeiten
3	Wallwitz - Nauendorf	Hoher Kapazitätsverbrauch durch Sperrfahrt bei Anschlussbedienung

2.4.1 Halle-Trotha - Könnern

Entlang der eingleisigen Strecke sind Zugbegegnungen nur in den ÜLS-begrenzenden Bahnhöfen Halle-Trotha und Könnern sowie in Wallwitz möglich.

In Halle-Trotha können Zugkreuzungen nur stattfinden, wenn mindestens einer beteiligten Züge keinen Bahnsteig für den Verkehrshalt benötigt.

Die Nutzlängen der Gleise in Halle-Trotha (447 m) und Könnern (506 m) begrenzen die möglichen Zuglängen im SGV. Zugkreuzungen sind bei längeren Güterzügen nicht möglich. Die Zuglängen liegen zwischen 230 und 603 m.

Die Abstände zwischen den Kreuzungsbahnhöfen betragen ca. 7,5 km (Halle-Trotha - Wallwitz) und knapp 15 km (Wallwitz - Könnern). Insbesondere der mit 15 km lange Abschnitt Wallwitz - Könnern schränkt die Streckenkapazität ein.

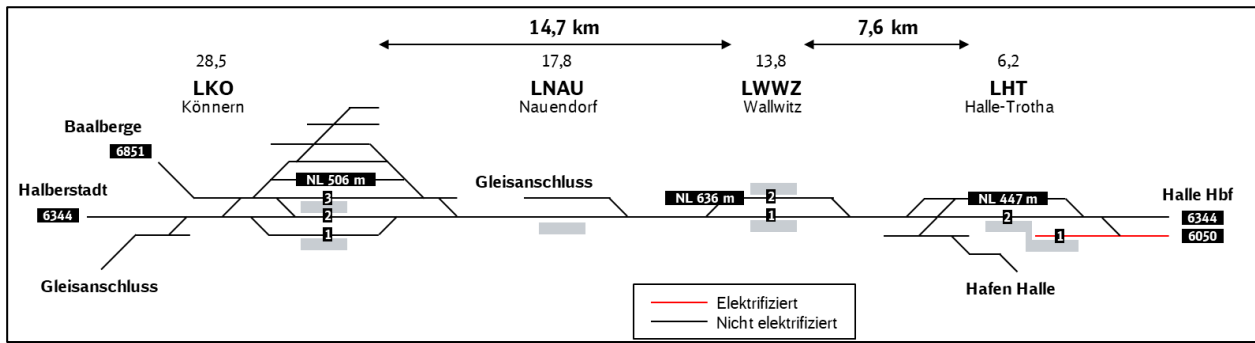


Abbildung 9: Zum Teil lange Abstände zwischen Kreuzungsbahnhöfen und Restriktionen bei der Nutzlänge

Die lediglich eine Kreuzungsmöglichkeit in Wallwitz in Verbindung mit dem langen eingleisigen Abschnitt Wallwitz - Könnern bedeuten auch Einschränkungen in der Angebotsqualität:

Der Abschnitt ist mit vier Zugfahrten je Stunde vollständig belegt. Es bestehen dann keine freien Kapazitäten für Güterzüge und Angebotsausweitungen im Personenverkehr.

Bei der Eigenkreuzung der RB 47 für die Züge von und nach Könnern entstehen Wartezeiten, die die Fahrzeiten verlängern und die Marktgerechtigkeit des Angebots mindern. Wegen des Mischverkehrs mit der S-Bahn auf der Strecke 6050 können die Wartezeiten nicht reduziert werden.

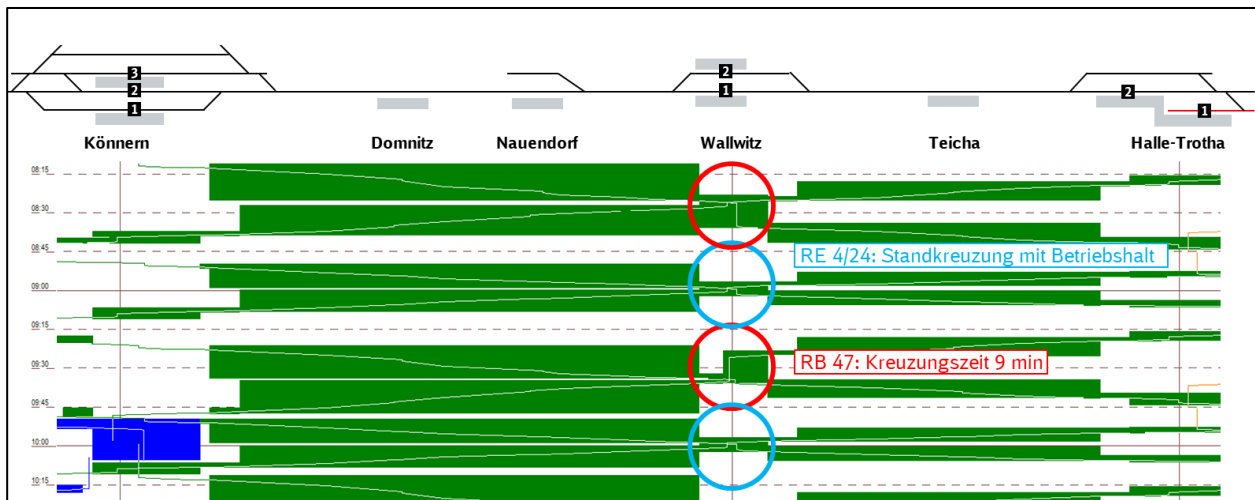


Abbildung 10: Fahrzeitverlängerungen durch notwendige Haltezeiten bei Zugkreuzungen in Wallwitz

2.4.2 Halle-Trotha, Wallwitz und Könnern

Negativen Einfluss auf die Fahrzeit und die Kapazität haben geringe Weichenabzweiggeschwindigkeiten von 50 und 60 km/h in den Bahnhöfen Halle-Trotha, Wallwitz und Könnern.

Dies wirkt sich z.B. auf die Zugkreuzungen des RE 4 und RE 24 in Wallwitz aus, da die Züge ohne Verkehrshalt stark ausgebremst werden.

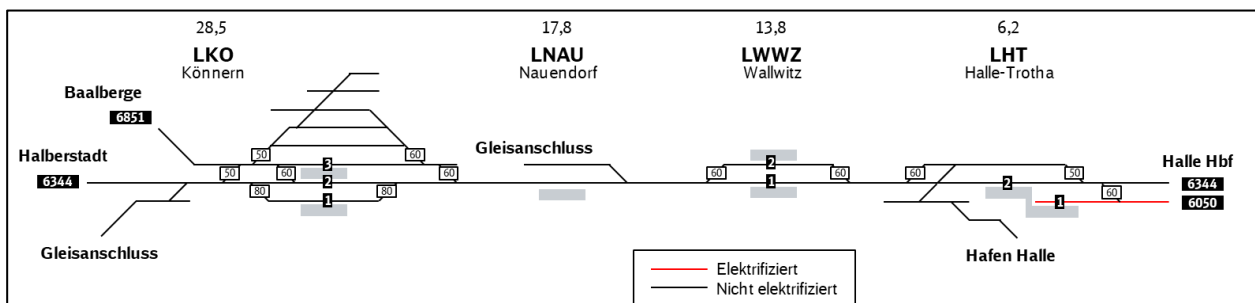


Abbildung 11: Geringe Weichenabzweiggeschwindigkeiten in Halle-Trotha, Wallwitz und Könnern

2.4.3 Wallwitz – Nauendorf

Sehr kapazitätsintensiv ist die Bedienung des Anschlusses in Nauendorf. Dieser wird bis zu sieben Mal pro Woche bedient. Die Bedienung erfolgt vom Bahnhof Wallwitz aus. Zwischen diesem und der Ausweichanschlussstelle Nauendorf verkehren die Züge als Sperrfahrt. Dafür werden je Richtung bis zu 20 Minuten benötigt. Daher kann die Bedienung nur in Stunden erfolgen, in denen kein nennenswerter SPNV verkehrt. Dies limitiert die möglichen Zeiten der Bedienung sehr stark. Die Bedienung des Anschlusses in SPNV-armen Zeitlagen (abends / nachts / morgens) bedeutet zudem Einschränkungen hinsichtlich der Emissionen von Lärm und Beleuchtung bei der Ent- und Beladung der Züge im Anschluss.

2.5 Fazit

Der für überlastet erklärte Abschnitt Halle-Trotha – Könnern ist mit vier Zügen je Stunde vollständig belegt. Die Marktfähigkeit der verfügbaren Kapazitäten wird durch die beschriebenen Engpässe entsprechend eingeschränkt.

3 Gegenwärtige und künftig zu erwartenden Verkehrsnachfrage

3.1 Gegenwärtige Verkehre

In der folgenden Tabelle sind die Zugzahlen aus dem Kapitel 2.3.3 dargestellt. Sie enthält Zugzahlen vom Donnerstag, 10.03.2022 mit Zugfahrten des Netzfahrplans und des Gelegenheitsverkehrs.

Streckenabschnitt	Anzahl Züge (Summe beider Richtungen) ¹				Gesamt
	SPFV	SPNV	SGV	Sonstige ²	
6344 Halle-Trotha - Könnern	0	68	4	0	72

¹) Quelle: DB Netz AG, Stand März 2022

²) z.B. Triebfahrzeugfahrten und Leerreisezüge

3.2 Künftig zu erwartende Verkehrsnachfrage

3.2.1 Prognose des Bundes für 2030

In der Prognose des Bundes für 2030 werden nachfolgende Zugzahlen zwischen Halle-Trotha und Könnern unterstellt:

Streckenabschnitt	Anzahl Züge (Summe beider Richtungen) ¹			Gesamt
	SPFV	SPNV	SGV/Sonstige	
6344 Halle-Trotha - Könnern	0	75	11	86

¹) Quelle: BVWP - Prognose 2030

Die Prognose beschreibt einen weiteren Anstieg der Zugzahlen. Im Tageszeitraum sind 63 SPNV-Züge unterstellt. Dies bedeutet eine nahezu vollständige Belegung der aktuell verfügbaren Trassen (63 von 64). Um die Prognose bewältigen zu können, ist ein Ausbau der Strecke unumgänglich.

3.2.2 Planungen des Deutschland-Taktes

Der Zielfahrplan des Deutschland-Taktes (3. Gutachterentwurf) sieht für den ÜLS ähnlich hohe Zugzahlen vor, wie die Prognose 2030. Es sind zwei stündliche SPNV-Linien enthalten, was eine vollständige Belegung der derzeit verfügbaren Slots bedeutet. Dies steht in starker Konkurrenz zum Bedarf an SGV-Trassen.

Als gegensteuernde Maßnahme ist in der Infrastrukturmaßnahmenliste des Deutschland-Taktes jedoch lediglich die Errichtung eines Kreuzungsgleises in Nauendorf und eine Blockverdichtung zwischen Sandersleben und Wallwitz enthalten. In Sennewitz soll ein weiterer Halt für die RB-Züge entstehen, der mit Aussparung der Blockverdichtung in diesem Bereich kritisch zu sehen ist.

Die S-Bahn ab Halle-Trotha soll künftig halbstündlich statt stündlich verkehren. Dies soll bereits ab dem Fahrplan 2026 der Fall sein. Entgegen der D-Takt-Planung sollen die Wenden in Halle-Trotha jedoch um die Minuten 15 und 45 stattfinden. Auch ist im Abschnitt Halle Hbf - Halle-Totha eine Führung der RB 47 über die Strecke 6344 vorgesehen (heute Strecke 6050). Die Auslastung in diesem Streckenabschnitt wird dann ähnlich hoch sein, wie im ÜLS-Abschnitt Halle-Totha - Könnern. Bei einem Streckenausbau ist der Abschnitt Halle Hbf - Halle Trotha mit einzubeziehen.

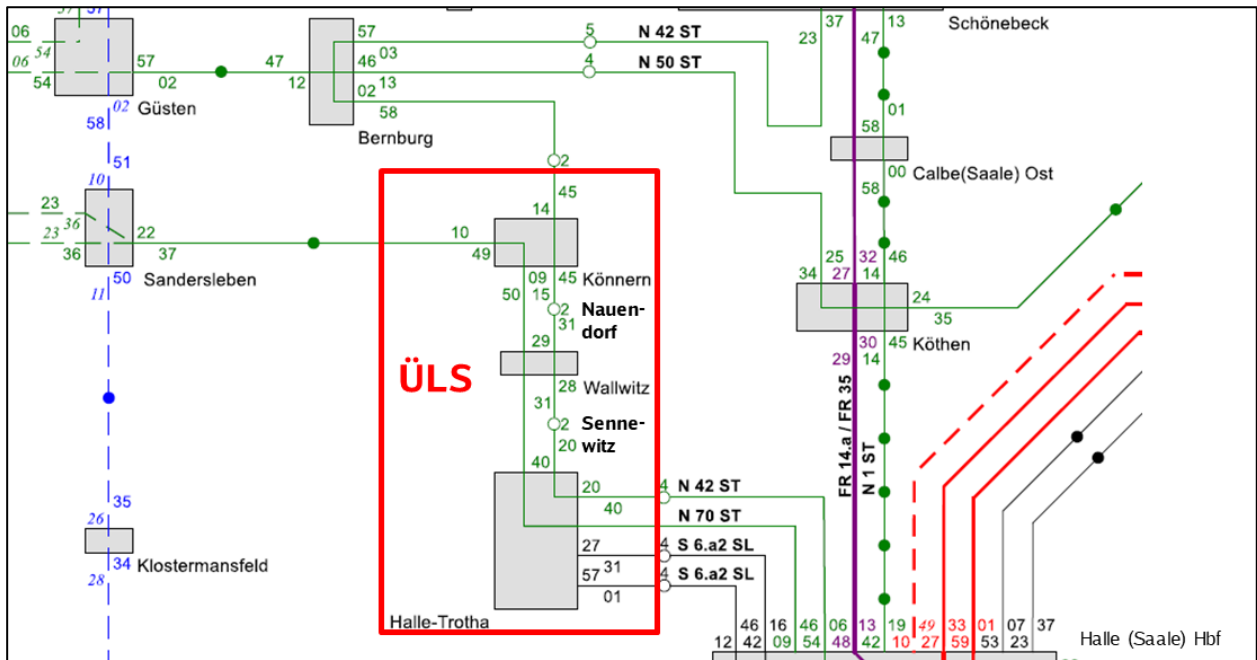


Abbildung 12: Zielfahrplan Deutschland-Takt

4 Infrastrukturmaßnahmen

In diesem Kapitel werden Infrastrukturmaßnahmen beschrieben, die dazu beitragen sollen, die Kapazität auf der überlasteten Strecke zu steigern.

Für den ÜLS Halle-Trotha – Könnern ist für eine Kapazitätssteigerung ein Streckenausbau notwendig, deren Realisierung aufgrund eines sehr frühen Planungsstadiums eher langfristig zu sehen ist.

4.1 Mittelfristige Infrastrukturmaßnahmen

Die folgende Maßnahme zielt auf eine Realisierung im mittelfristigen Zeithorizont bis 2030 ab.

4.1.1 Infrastrukturelle Anpassungen in Nauendorf

In 2.4.3 wird die sehr kapazitätsintensiv Bedienung des Anschlusses in Nauendorf beschrieben, die aufgrund fehlender Signalisierung als Sperrfahrt vom Bahnhof Wallwitz aus erfolgen muss.

Ziel ist es, dass die Bedienung als Zugfahrt erfolgen kann. Das betreffende elektronische Stellwerk an der Strecke kann für die erforderliche Signalisierung jedoch nicht erweitert werden. Der Rollout-Plan für die Digitalisierung sieht die Strecke Halle – Könnern für Ende der 20er Jahre mit der Realisierung von ETCS (Level 2 ohne Signale) vor. Dafür ist es gemäß geltendem Regelwerk erforderlich, dass die heutige Betriebsstelle Nauendorf von einer Ausweichanschlussstelle in einen Bahnhof umgewandelt werden muss. Infolgedessen könnte dann die Bedienung des Anschlusses aus dem Bahnhof heraus als Rangierfahrt erfolgen und nicht mehr als Sperrfahrt.

Darüber hinaus ist eine Anpassung des Gleisplanes anzustreben, sodass neben der Anschlussbedienung auch Zugkreuzungen in Nauendorf möglich sind. Diese Erweiterungen der Infrastruktur sind aufwärtskompatibel zu einem späteren (partiellen) zweigleisigen Streckenausbau vorzunehmen (vgl. 4.2.1).

Die Kosten hängen stark vom Umfang der umzusetzenden Infrastrukturerweiterung ab. Sie dürften im Bereich 10 bis 20 Mio. Euro liegen.

4.2 Ansätze für langfristige Infrastrukturmaßnahmen

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 sieht für die als überlastet erklärte Strecke Halle-Trotha – Könnern keine Infrastrukturvorhaben vor, die sich im vordringlichen Bedarf befinden. Für die Engpassauflösung und der marktgerechten Abwicklung der Verkehre auf der Strecke sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig.

4.2.1 Ausbau der Strecke Halle-Trotha - Könnern

Eine Kapazitätserweiterung zwischen Halle-Trotha und Könnern ist nur mit einem Streckenausbau möglich.

Hierfür sind mehrere Varianten denkbar, die je nach Umfang des Streckenausbaus unterschiedlichen Nutzen generieren.

In jedem Fall muss ein Ausbau der Strecke folgende Aspekte enthalten:

- Nutzlängenmaximierung an den Bahnhofsgleisen für den SGV (Ziel 740 m)
- Infrastruktur in Könnern für ein Flügelungskonzept (Gleisteilung Gl. 2 und 3)
- Erhöhung der Weichenabzweiggeschwindigkeiten auf 80 km/h

Folgende Varianten werden für einen Ausbau untersucht:

- **Var D-Takt:**
 - Ausbau Nauendorf zum Kreuzungsbahnhof für SPNV und SGV

- Blockverdichtung zur Erreichung von 4 min Zugfolgezeit im Abschnitt Wallwitz - Könnern
- **Var A:** Ausbau der Kreuzungsbahnhöfe:
 - Ausbau Nauendorf zum Kreuzungsbahnhof für SPNV und SGV
 - Zusätzliches SGV-Kreuzungsgleis in Wallwitz
- **Var B:** Zweigleisigkeit Wallwitz - Könnern
- **Var C:** Zweigleisigkeit Halle-Trotha - Könnern

Im Rahmen der ersten Untersuchungen zeigte sich, dass eine Blockverdichtung bei allen Varianten notwendig ist, bei denen eingleisige Streckenabschnitte verbleiben. Diese Blockverdichtung muss jedoch über Wallwitz hinaus bis mindestens nach Halle-Trotha verlängert werden, damit alle prognostizierten Zugfahrten und der zusätzliche Halt an der neuen Station Sennewitz realisiert werden können. Je größer der Anteil der Zweigleisigkeit ist, desto größer sind die Realisierungschancen des Haltepunkts. Daneben sind aber auch die Ergebnisse fahrplanbasierte Untersuchungen ausschlaggebend.

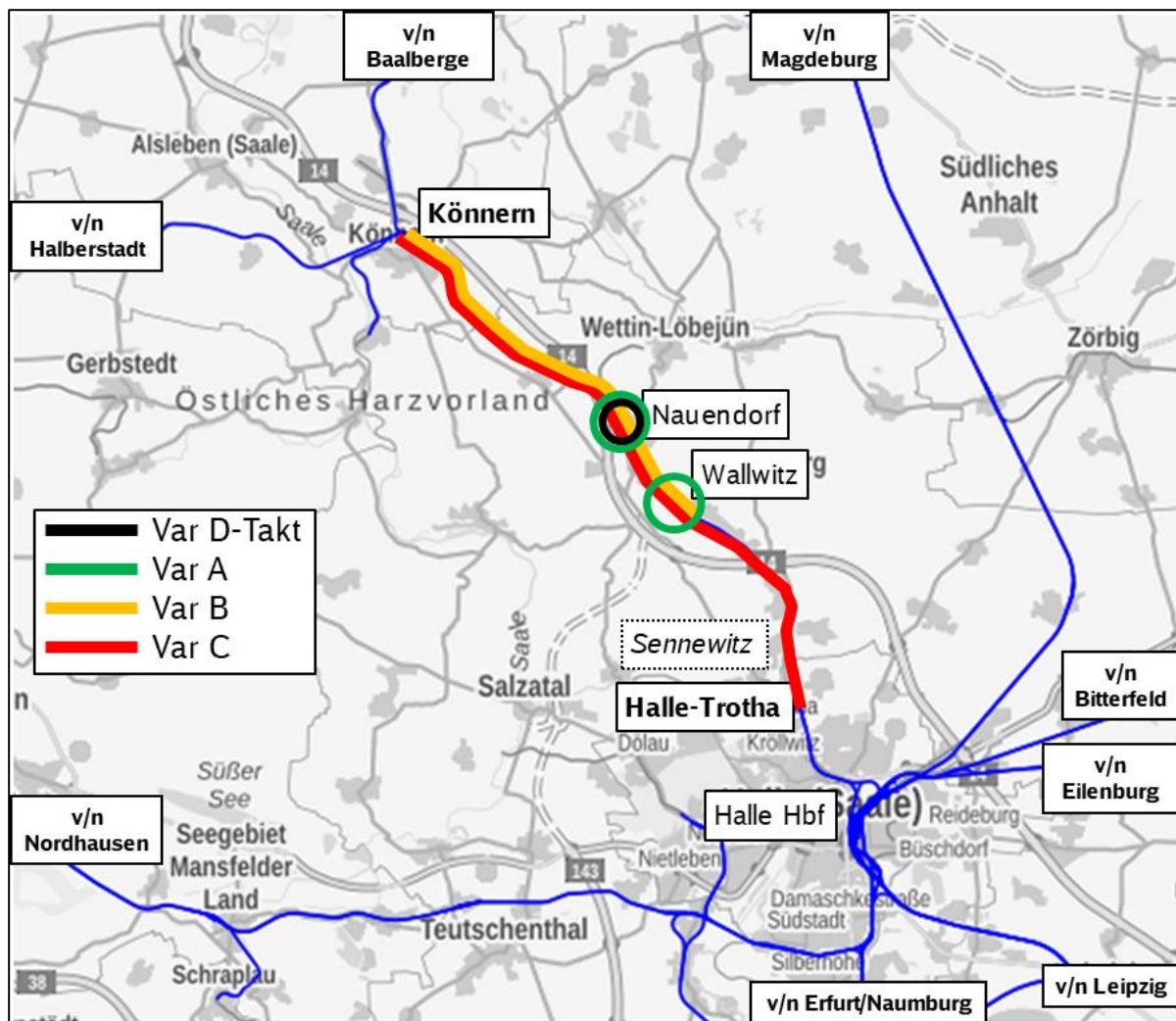


Abbildung 13: Ausbauvarianten für Halle-Trotha - Könnern

Nachfolgend sind für alle Varianten denkbare Spurpläne entwickelt worden.

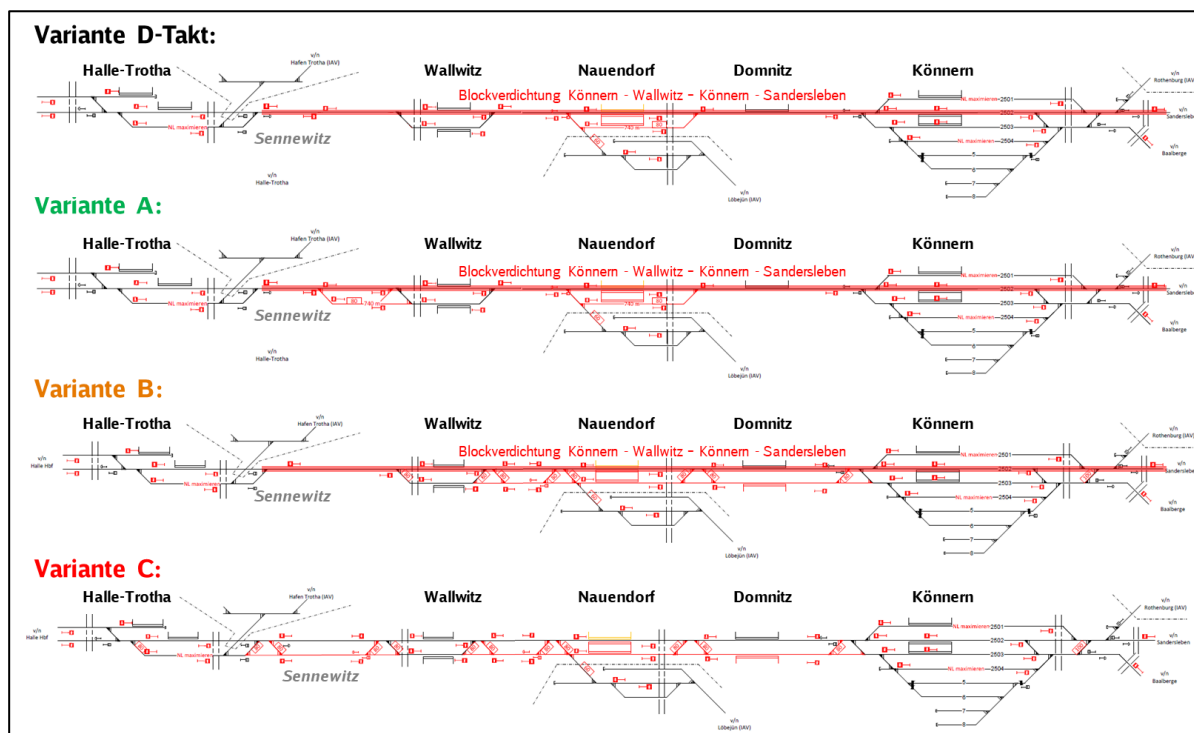


Abbildung 14: Spurpläne der Ausbauvarianten für den Abschnitt Halle-Trotha - Könnern

Die Varianten erzielen unterschiedlich hohen Nutzen für die Verkehre auf der Strecke. Auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit unterscheiden sich die Varianten. Verschiedene Kennwerte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und können miteinander verglichen werden.

	Variante D-Takt	Variante A	Variante B	Variante C
Ausbauumfang	Kreuzungsbahnhof Nauendorf	Kreuzungsbahnhöfe Nauendorf und Wallwitz	Zweigleisigkeit Wallwitz – Könnern	Zweigleisigkeit Halle-Trotha – Könnern
	Blockverdichtung Halle-Trotha – Könnern			
Kostenschätzung	65 – 75 Mio €	90 – 110 Mio €	185 – 215 Mio €	230 – 270 Mio €
Abstand Kreuzungsbahnhöfe	7,5 km, 4 km und 11 km	7,5 km, 4 km und 11 km	7,5 km	-
Zweigleisigkeit¹	0 km	0 km	15 km	22 km
Verkehrliche Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschleunigung RB 47 ▪ keine Beschleunigung RE 4 / RE 24 ▪ dadurch keine verbesserten Anschlüsse in Halle von/nach Leipzig ▪ Durchführung von SGV im Tageszeitraum ermöglicht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschleunigung RB 47 ▪ Leichte Qualitätsverbesserung RE 4 / RE 24 ▪ Durchführung von SGV erleichtert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschleunigung RB 47 ▪ Beschleunigung RE 4 / RE 24 ▪ verbesserte Anschlüsse in Halle von/nach Leipzig 	

¹ Bahnhofsgleise nicht berücksichtigt

				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von SGV erheblich erleichtert
Nennleistung² (6-22 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 57 (Summe beider Richtungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 57 (Summe beider Richtungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 73 (Summe beider Richtungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 52 (Richtung 1) ▪ 65 (Richtung 2)
Betriebsprogramm 2030 (6-22 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 31 SPNV + 1 SGV = 32 Züge (Richtung 1) ▪ 32 SPNV + 3 SGV = 35 Züge (Richtung 2) ▪ 63 SPNV + 4 SGV = 67 Züge (Summe beider Richtungen) 			
Nutzungsgrad der Nennleistung + erwartete Betriebsqualität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1,17 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1,17 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,91 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,61 Richtung 1 ▪ 0,54 Richtung 2
	Mangelhaft	Mangelhaft	Optimal	Premium

Deutliche Verbesserungen für SPNV und SGV sind nicht mit zusätzlichen Kreuzungsbahnhöfen zu erreichen. Die Maximalvariante C erbringt die größte Verbesserung. Aus Sicht der verkehrlichen Wirkung ist entsprechend Variante C anzustreben. Diese ermöglicht durch den vollständigen zweigleisigen Ausbau zwischen Halle-Trotha und Könnern die größte Kapazitätssteigerung. Für das derzeit prognostizierte Betriebsprogramm genügt aus Sicht der Kapazitätskennzahlen die Ausbauvariante B, da der erzielte Nutzungsgrad der Nennleistung unter dem Planungsziel von 1,0 liegt.

Für die zielführenden Varianten B und C und ggf. notwendigen Untervarianten werden vertiefende Planungen aufgenommen, bei denen auch die Kosten ermittelt werden. Mit einer Realisierung des Streckenausbaus ist nicht vor 2030 zu rechnen.

In jedem Fall ist der Abschnitt Halle Hbf - Halle Trotha in die Planungen mit einzubeziehen, da mittelfristig höhere Zugzahlen auf der Strecke 6344 zu erwarten sind (siehe 3.2.2). Eine Option wäre, die zweimal eingleisige Betriebsführung (im Zweirichtungsbetrieb) in eine zweigleisige Betriebsführung (im Einrichtungsbetrieb) zwischen Halle Dessauer Brücke und Halle-Trotha umzuwandeln (Fortführung der angestrebten Zweigleisigkeit aus den Varianten B bzw. C). Hierfür sind zusätzliche Bahnsteige an der Strecke 6344 und eine Elektrifizierung des Streckengleises notwendig. Außerdem sind Überleitweichen zwischen beiden Streckengleisen an der Dessauer Brücke und in Halle-Trotha vorzusehen.

² Die Nennleistung ist eine Kenngröße der praktischen infrastrukturbezogenen Leistungsfähigkeit. Sie entspricht der Anzahl von Zugtrassen je Untersuchungszeitraum (z.B. 6-22 Uhr), die innerhalb eines Netzelementes (z.B. Streckenabschnitts) optimal ist.

5 Fahrplanmaßnahmen und vorgesehene Nutzungsvorgaben

Es ist nicht vorgesehen, Fahrplanmaßnahmen für die überlastete Strecke Halle-Trotha - Könnern anzuwenden. Aus Sicht der DB InfraGO AG können keine fahrplanerischen Maßnahmen zur Nutzung der begrenzt vorhandenen Kapazität angewendet werden, die der Optimierung für bestehende und künftige Anforderungen dienen.

6 Maßnahmenübersicht mit Kosten-Nutzen-Abschätzung und voraussichtliche Umsetzung

Für die Maßnahmenvarianten aus 4.1 wird im folgenden Kapitel eine Kosten-Nutzen-Abschätzung vorgenommen. Aufgrund der Komplexität einer umfassenden Nutzen-Kosten-Analyse, wie sie für den BVWP erstellt wird und der begrenzten gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungszeit für den PEK, wird diese vereinfacht vorgenommen. Kosten und Nutzen werden dabei, wenn sie nicht bekannt sind, nicht monetär oder in zusätzlichen Trassen dargestellt. Es erfolgt dafür eine qualitative Abschätzung mit Hilfe standardisierter Bewertungspunkte. Die Maßnahmen sind auf einer siebenstufigen Skala in Bezug auf folgende Punkte grob bewertet worden:

- Kosten
- Nutzen für EVU
- Steigerung der Kapazität (hinsichtlich Verbesserungen in der Betriebsqualität)
- Steigerung der Kapazität (hinsichtlich Erhöhung der Anzahl möglicher Trassen)

Die siebenstufige Skala beinhaltet die Kategorien von „---“ (sehr wenig) über „o“ (neutral) bis „+++“ (sehr viel). Die Kosten werden ausschließlich negativ dargestellt, wobei „---“ die höchste Kosteneinschätzung bedeutet.

Infrastrukturmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten [Mio €] ³	Nutzen SPFV	Nutzen SPNV	Nutzen SGV	Betriebsqualität	Kapazitätswirkung	Wirksam ab
I-1	Infrastrukturelle Anpassungen in Nauendorf	10 - 20	0	+ ⁴	+	+	+ ⁴	2028-30
I-1 D-Takt	Kreuzungsbahnhof Nauendorf und Blockverdichtung	65 - 75	0	+	+	+	+	Nach 2030
I-1A	Kreuzungsbahnhöfe Nauendorf und Wallwitz und Blockverdichtung	90 - 110	0	+	+	+	+	Nach 2030
I-1B	Zweigleisigkeit Wallwitz - Könnern und Blockverdichtung	185 - 215	0	++	++	++	++	Nach 2030
I-1C	Zweigleisigkeit Halle-Trotha - Könnern	230 - 270	0	+++	+++	+++	+++	Nach 2030

³ Erste Kostenschätzung

⁴ Abhängig von der Ausgestaltung der infrastrukturellen Erweiterung

7 Vorgesehene Änderung der Wegeentgelte

Die DB InfraGO AG erhebt aktuell kein Entgelt gemäß § 35 ERegG, behält sich jedoch vor, dies zukünftig zu tun. Sofern ein solches Entgelt erhoben wird, werden die Entgeltgrundsätze gemäß § 34 ERegG in Verbindung mit § 19 ERegG in den jeweiligen Nutzungsbedingungen-Netz, die Höhe der Entgelte gemäß § 19 ERegG in der jeweiligen Liste der Entgelte der DB InfraGO AG für Trassen, Zusatz- und Nebenleistungen bekannt gegeben.

8 Verzeichnis der Abkürzungen

ABS	Ausbaustrecke
BNetzA	Bundesnetzagentur
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
EBA	Eisenbahnbundesamt
EBWU	Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
ESTW	Elektronisches Stellwerk
HVZ	Hauptverkehrszeit
IC	Inter City
ICE	Inter City Express
KV	Kombinierter Ladungsverkehr
NBN	Nutzungsbedingungen-Netz
NBS	Neubaustrecke
PAP	Pre-Arranged Paths
PEK	Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität
RB	Regionalbahn
Rbf	Rangierbahnhof
RE	Regionalexpress
SFS	Schnellfahrstrecke
SGV	Schienengüterverkehr
SPFV	Schienenpersonenfernverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPV	Schienenpersonenverkehr
ÜLS	Überlasteter Schienenweg
ZB	Zugangsberechtigter

9 Anlagen

Anlage 1: Verfahren zur Detektion überlasteter Schienenwege

Anlage 2: Infrastrukturübersicht Halle-Trotha - Könnern

Anlage 3: Zusammenstellung der Infrastrukturmerkmale für die überlastet erklärte Strecke

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozesse im Zusammenhang mit überlasteten Schienenwegen	5
Abbildung 2: Lage des als überlastet erklärten Schienenweges im Streckennetz	6
Abbildung 3: Infrastrukturübersicht des Abschnittes Halle-Trotha - Könnern.....	7
Abbildung 4: Übersicht der SPNV-Linien auf dem ÜLS.....	7
Abbildung 5: Abschnittsbezogene Zugzahlen nach Verkehrsarten am 10.03.2022	8
Abbildung 6: Wochenganglinie des Abschnitts Halle-Trotha - Könnern.....	9
Abbildung 7: Tagesganglinie für Donnerstag, 10.03.2022 - Summe beider Richtungen.....	9
Abbildung 8: Fahrplanstruktur zwischen Halle-Trotha und Könnern.....	10
Abbildung 9: Zum Teil lange Abstände zwischen Kreuzungsbahnhöfen und Restriktionen bei der Nutzlänge	11
Abbildung 10: Fahrzeitverlängerungen durch notwendige Haltezeiten bei Zugkreuzungen in Wallwitz	11
Abbildung 11: Geringe Weichenabzweiggeschwindigkeiten in Halle-Trotha, Wallwitz und Könnern.....	11
Abbildung 12: Zielfahrplan Deutschland-Takt	14
Abbildung 13: Ausbauvarianten für Halle-Trotha - Könnern	16
Abbildung 14: Spurpläne der Ausbauvarianten für den Abschnitt Halle-Trotha - Könnern.....	17

Impressum

Herausgeber:
DB InfraGO AG
Adam-Riese-Str. 11-13
D-60327 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
Stand:.08.02.2023



Foto: Volker Emersleben

Anlage 1 zum Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität für den als überlastet erklärten Schienenweg

Halle-Trotha - Könnern

Verwaltungsrichtlinie zur Detektion überlasteter Schienenwege (Stand: 14.11.2016)

Die Verwaltungsrichtlinie des EBA und der BNetzA zur Detektion von ÜLS gibt der DB Netz AG Kriterien zur Ermittlung von überlasteten Schienenwegen vor (I/III)

Detektionskriterien für überlasteten Schienenweg (ÜLS)

Überlastungen liegen vor, wenn im Rahmen der Netzfahrplanerstellung

- zu einer Trassenanmeldung kein Trassenangebot abgegeben werden kann
oder
- sich in der Verwaltungsrichtlinie definierte Tatbestände ergeben
und
- keine in der Verwaltungsrichtlinie definierten Ausnahmen vorliegen

Überlastungen liegen vor, wenn dem Betreiber der Schienenwege Erkenntnisse vorliegen, die eine Überlastung nahelegen

Detektionskriterien für vsl. in naher Zukunft überlasteten Schienenweg (ZÜLS)

Das Nichtausreichen der Kapazität eines Schienenwegs in naher Zukunft ist absehbar, wenn

- zu einer Rahmenvertragsanmeldung kein Angebot abgegeben werden kann (und das „Nicht-Angebot“ der BNetzA nach § 14 d Nr. 4 AEG mitgeteilt werden muss)
oder
- sich bei der Bearbeitung von Machbarkeitsstudien im Auftrag von EVU/ZB (deren konkreter Umsetzungswille erkennbar ist) die Nichtrealisierbarkeit des untersuchten Verkehrs absehbar ist oder sich in der Verwaltungsrichtlinie definierte Tatbestände ergeben
und
- keine in der Verwaltungsrichtlinie definierten Ausnahmen vorliegen

Im Rahmen einer Erstanalyse prüft anschließend die DB Netz AG – im Benehmen mit den Behörden – inwiefern sich aus der Gesamtnachfrage auf den detektierten Schienenwegen tatsächlich Überlastungen erkennen lassen

Bei der Deklaration erfolgt keine Unterscheidung nach „überlastetem“ oder „zukünftig überlastetem“ Schienenweg. Die Schienenwege sind stets als „überlastet“ erklärt.

Die Verwaltungsrichtlinie des EBA und der BNetzA zur Detektion von ÜLS gibt der DB Netz AG Kriterien zur Ermittlung von überlasteten Schienenwegen vor (II/III)

Definierte Tatbestände zur Detektion ÜLS/ZÜLS

ÜLS/ZÜLS können auch vorliegen, wenn

- die Trasse außerhalb eines definierten Zeitkorridors liegt
 - +/- 3 Minuten für S-Bahntrassen auf S-Bahnstrecken
 - +/-5 Minuten für übrige Personenverkehrstrassen
 - +/-30 Minuten für Güterzugtrassen
- die Fahrzeit des Gesamtaufwegs im SPV sich im Vergleich zur Anmeldung um 5% (vertakteter SPNV) bzw. 10% (übriger SPV) verlängert
- die Haltezeit im SPV sich im Vergleich zur Anmeldung um 3 (vertakteter SPNV) bzw. 6 Minuten (übriger SPV) verlängert
- die Beförderungszeit im SGV sich um mehr als 25% gegenüber der Anmeldung verlängert
- ein angemeldeter Bedienungshalt ersatzlos ausfallen muss

Die Verwaltungsrichtlinie des EBA und der BNetzA zur Detektion von ÜLS gibt der DB Netz AG Kriterien zur Ermittlung von überlasteten Schienenwegen vor (III/III)

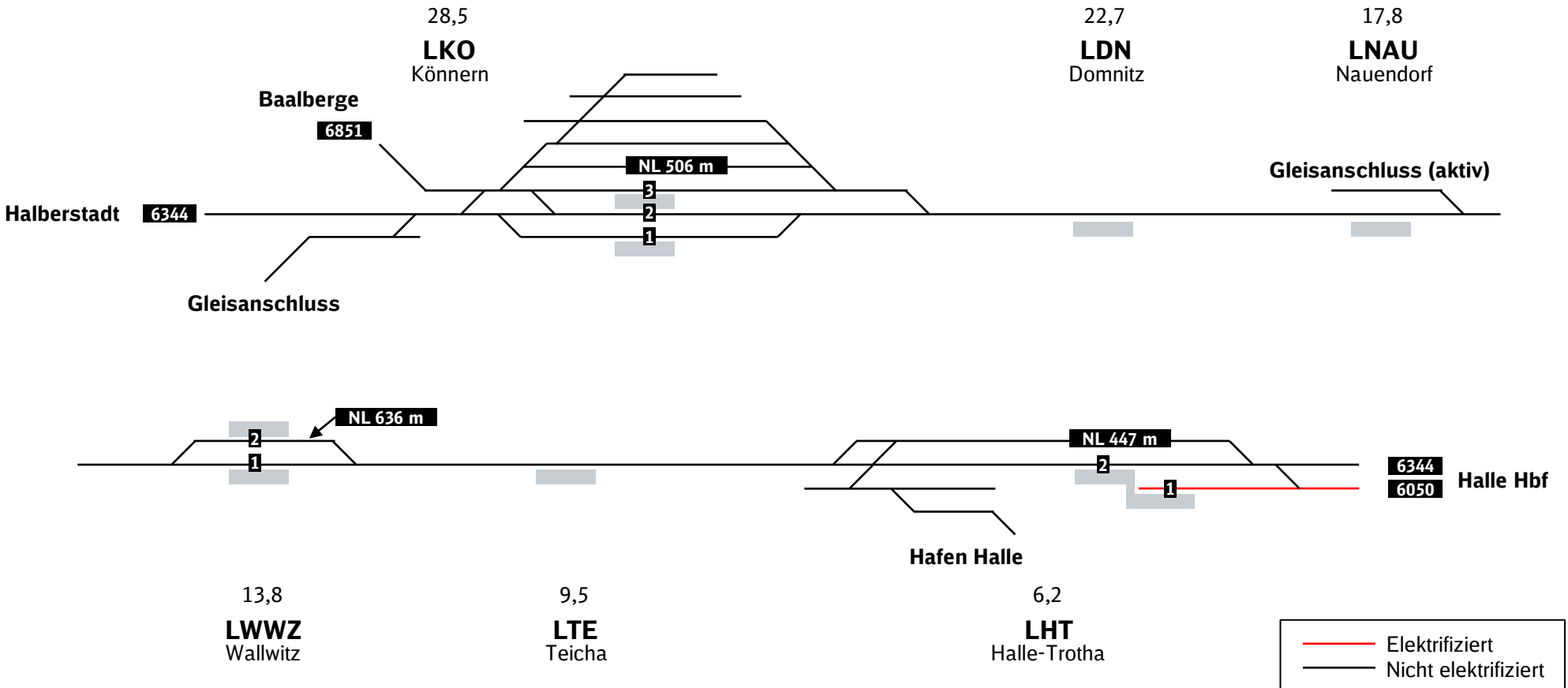
Definierte Ausnahmen zur Detektion ÜLS/ZÜLS

Überlastungen liegen sowohl aktuell als auch absehbar nicht vor, wenn die Detektion auf Grund folgender Ausnahmeregelungen erfolgte:

- Trassenanmeldung unterstellt nicht realisierbare Regelfahrzeit gemäß Regelwerke DB Netz AG
- Trassenanmeldung widerspricht der in SNB kommunizierten Beschreibung der Infrastruktur
- Trassenanmeldung enthält größere Spielräume als für ÜLS/ZÜLS-Detektion vorgegeben und diese werden von DB Netz AG eingehalten
- bauartbedingte Vmax ist mehr als 50% niedriger als zulässige Strecken-Vmax und die übrigen ÜLS-Tatbestände werden nicht um mehr als 100% überschritten
- Abweichungen ergeben sich auf Grund von Baustellen (Baustellen länger als 6 Monate: ggf. EA erforderlich)
- Mehrfachanmeldungen für gleiche Verkehrsleistung, wenn mind. eine dieser Trassen innerhalb der ÜLS-Kriterien von DB Netz AG angeboten werden kann
- konfligierende Trassen wurden auf bereits bestehenden ÜLS detektiert
- betroffenes EVU räumt DB Netz AG größere Spielräume im Rahmen der Koordination ein und erklärt schriftlich, dass die angebotene Trasse unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Aspekten tragfähig ist
- Auslöser ist Entlastungs- oder Verstärkertrasse oder saisonaler Verkehr mit weniger als 26 Verkehrstagen in der relevanten Netzfahrplanperiode
- Auflösung der Überlastungssituation zwingt zur Auflösung von Taktsystemen (bzw. anderen erheblichen Einschränkungen) und die Überlastungsdetektion wurde von nicht mehr als 2 Trassen (mit weniger als 26 Verkehrstagen in der relevanten Netzfahrplanperiode) ausgelöst

Anlage 2: Schematische Infrastrukturübersicht des Abschnitts Halle-Trotha - Könnern

Infrastrukturübersicht



Prinzipdarstellung, Infrastruktur nicht umfänglich abgebildet

**Zusammenstellung der Infrastrukturmerkmale für den überlasteten
Schienenweg
Halle-Trotha – Könnern
(Strecke 6344)**

		Überlastete Strecke
Streckennummer		6344
Streckenabschnitt		Halle-Trotha – Könnern
Streckenlänge		ca. 22 km
Infrastrukturmerkmal	Elektrifizierung	nein
	Anzahl Streckengleise	ingleisig
	Streckenstandard	P5 / F2 (alt: R 120)
	KV-Profil	P/C 410 (P/C 80)
	Lichtraumprofil	Aussage/ Berechnung für konkrete Kundenanfrage
	Streckenklasse	D4
	Grenzlast	in Abhängigkeit des verwendeten Triebfahrzeuges; auf Anfrage / in GretA
	Oberstrombegrenzung SPV	-
	Oberstrombegrenzung SGV	-
	Leit- und Sicherungstechnik	PZB
	Neigetechnik	nein
	Betriebsverfahren	nach Richtlinie 408
	Streckenöffnungszeiten	ohne Einschränkungen
	Kommunikationssystem	GSM-R
	zulässige Höchstgeschwindigkeit	130 km/h